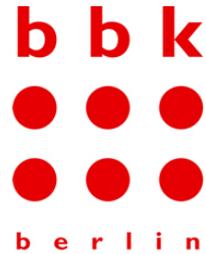


interessensvertreter  
dienstleister  
weiterbildung  
kunstförderung



Berlin, November 2015

**In eigener Sache:  
Wohin steuert der bbk berlin?  
Innovationen . Strategien . Ziele**

## Einladung zur Mitgliederversammlung

**Mittwoch | 09.12.2015 | 18 Uhr |  
Homebase | Köthener Str. 44, EG | 10963 Berlin**

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Wahl einer Versammlungsleitung und Protokollführung
2. „In eigener Sache“
3. Bericht des Vorstandes
4. Diskussion zu Top 3
5. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes
6. Satzungsändernde Anträge (siehe Seite 3)
7. Antrag auf Angleichung / Vereinheitlichung des Mitgliedbeitrags (siehe Seite 4)
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
der Vorstand und die Geschäftsstelle

Vorstand des bbk berlin e.V.  
Herbert Mondry, Pia Lanzinger, Lou Favorite, María Linares, Cornelia Renz, Konrad Zander

*Wir bitten um Verständnis, dass wir dieses Mal aus Zeitgründen keinen Rundbrief herausgeben!*

## **In eigener Sache**

---

Herbert Mondry kündigte im vergangenen Jahr an, für die Wiederwahl in 2016 nicht mehr zur Verfügung zu stehen und seine bisherige Tätigkeit zu beenden. Daraufhin hat der Vorstand des bbk berlin auf mehreren Klausurtagungen gemeinsam über eine Neuaufstellung des Verbandes und einen schrittweisen Übergang zu einer neuen Verbandsleitung diskutiert.

Herbert Mondry an den Vorstand des bbk berlin:

*Liebe Vorstandsmitglieder,*

*wir wollen die Bezeichnungen "Vorsitzende/r", "Stellvertreter/in" zukünftig aus der Satzung streichen. Stattdessen soll die Zeichnungsberechtigung auf 4 Vorstandsmitglieder gemeinsam übergehen. Das ist ein Ergebnis der Sondersitzungen in diesem Jahr, das ich unterstütze. In diesen Klausurtagungen sollte geklärt werden, wie die Arbeit des Vorstandes zukünftig organisiert werden soll. Es war ja bekannt, dass ich für eine Wiederwahl als Vorsitzender bei der kommenden Wahl im Frühjahr 2016 nicht zur Verfügung stehen werde. Ich habe auch erklärt, meine vereinshonorierte Arbeit im Beteiligungsmanagement / Redaktionelle Arbeit aufgeben zu wollen. Um dem Vorstand eine andere Gestaltung dieser Arbeit, ebenso wie die Einarbeitung in bestehende Arbeitsfelder vor der neuen Legislaturperiode zu ermöglichen, kündige ich meinen Honorarvertrag deshalb zum nächstmöglichen Termin. Meine honorierte Tätigkeit müsste dann spätestens Ende Januar enden.*

*Die geplante Umstrukturierung soll eine Stärkung der Verbandsarbeit bewirken. Das möchte ich unterstützen und bitte den Vorstand auf meinen Vorschlag einzugehen.*

*Herbert Mondry*

*Berlin, den 25.10.2015*

Der Vorstand des bbk berlin an Herbert Mondry:

*Der Vorstand des bbk berlin dankt Herbert Mondry für seinen Schritt, den begonnenen Prozess zur Weiterentwicklung der Verbandsarbeit zu unterstützen. Damit gibt er ein Signal zur Neuaufstellung des Berufsverbandes bildender Künstler Berlin und befördert eine positive, für die Zukunft der Künstler/innen in Berlin tragfähige Entwicklung.*

*Der Vorstand steht nun vor wichtigen Herausforderungen, die sich aus den Diskussionen der Klausurtagungen im Laufe des Jahres 2015 herauskristallisiert haben. Um einen schrittweisen Übergang im Verbandsmanagement zu gewährleisten, bittet der Vorstand Herbert Mondry, seinen Arbeitsauftrag bezüglich der Verbandsarbeit bis zum 30. April 2016 (über die eigentliche Kündigungsfrist hinaus) fortzusetzen. Der Vertrag endet dann definitiv am 30. April 2016.*

*Der Vorstand des bbk berlin freut sich, dass Herbert Mondry sich in den eingeleiteten Umstrukturierungsprozess unterstützend einbringt und die neu zu etablierenden Arbeitsstrukturen aktiv und fördernd unterstützt.*

*Lou Favorite*

*Pia Lanzinger*

*María Linares*

*Cornelia Renz*

*Konrad Zander*

*Berlin, den 26.10.2015*

## **Satzungsändernde Anträge**

---

### **Antrag zur Änderung der Satzung des berufsverbandes bildender künstler berlin e.V. zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung am 09. Dezember 2015 – Top 6 der Tagesordnung**

#### **Kurzdarstellung und Begründung**

Der bbk berlin hat fast 2.000 Mitglieder, deren Interessen er vertritt und für die er umfangreiche Beratungsleistungen erbringt. Er ist Eigentümer der Gesellschaften Kulturwerk und Bildungswerk, die mit Millionenumsätzen und zahlreichen Mitarbeiter/innen die Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten in Berlin sind. Der Vorstand des bbk berlin muss politische Interessen definieren, Ziele formulieren, Politik machen, Mitarbeiter/innen führen, Geschäftsführungen kontrollieren, Verträge schließen, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse verabschieden. Das schafft heute keine/r allein.

Künstlerische Praxis und politische Arbeit im Vorstand der Berufsvertretung müssen miteinander vereinbar bleiben. Das geht nur dann, wenn die Vorstandsarbeit auf mehrere Schultern verteilt und flexibel gestaltet wird. Die knappste Ressource über die Künstler/innen verfügen, ist die Zeit: Die zeitlichen Ressourcen aller Vorstandsmitglieder müssen im Sinne des Verbandes optimal genutzt werden. Das sollte auch in der Satzung zum Ausdruck kommen. Deshalb soll der Verband künftig von sieben Vorstandsmitgliedern auch nach außen hin gleichermaßen vertreten werden. Die Funktionen "Vorsitzende/r" und "Stellvertretende/r Vorsitzende/r" sollen künftig entfallen. Mit diesen Funktionen sind Pflichten und Erwartungen verbunden, denen dauerhaft nur ein Team, nämlich der Vorstand als ganzes, gerecht werden kann. Das soll auch in der Satzung zum Ausdruck kommen. Zugleich soll die Funktion des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin näher bestimmt werden.

#### **Im Einzelnen beantragt der Vorstand, die Satzung wie folgt zu ändern:**

§ 11 (Vorstand) der bestehenden Satzung des berufsverbandes bildender künstler berlin e.V. wird vollständig neu gefasst und ersetzt durch folgende Regelung:

##### **§ 11 Vorstand**

Der Vorstand vertritt die Interessen der Mitglieder. Er besteht aus sieben gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Nach außen wird der Verband durch eine Mehrheit von vier Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten. Scheiden während einer laufenden Wahlperiode mehr als drei Vorstandsmitglieder aus dem Vorstand aus, hat der Restvorstand unverzüglich eine Mitgliederversammlung zur Neuwahl eines Vorstandes einzuberufen. Mitglied des Vorstands kann nicht sein, wer vom bbk berlin oder einer seiner Gesellschaften wirtschaftlich abhängig ist.

Der Vorstand kann die laufende Geschäftsführung einem/einer Geschäftsführer/in übertragen. Die Funktion der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers darf nicht mit einem Sitz im Vorstand verbunden sein. Die Geschäftsführung unterliegt den Weisungen des Vorstandes.

Zum Vergleich § 11 der bestehenden Satzung:

##### **§ 11 Vorstand**

Der Vorstand vertritt die Interessen der Mitglieder. Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und fünf weiteren Vorstandsmitgliedern. Für den Fall einer länger andauernden Verhinderung des oder der Vorsitzenden bestimmt der Vorstand mehrheitlich eines seiner Mitglieder, das für den Zeitraum der Verhinderung die satzungsmäßigen Aufgaben der/des Vorsitzenden wahrnimmt. Der Vorstand wird auf der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Mitglied des Vorstands kann nicht sein, wer vom bbk berlin oder einer seiner Gesellschaften wirtschaftlich abhängig ist. Nach außen wird der Verband durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, unter denen der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sein muss. Die Funktion der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers darf nicht mit einem Sitz im Vorstand verbunden sein. Die Geschäftsführung unterliegt den Weisungen des Vorstands.

## **Antrag auf Angleichung / Vereinheitlichung des Mitgliedsbeitrags**

---

### **Antrag zur Angleichung der Mitgliedsbeiträge zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung am 09. Dezember 2015 - Top 7 der Tagesordnung**

Auf der Mitgliederversammlung am 03. Juni 2015 wurde der Vorstand des bbk berlin gebeten, einen Handlungsvorschlag zur Angleichung der unterschiedlichen Mitgliedsbeiträge vorzulegen, die sich aus der Währungsumstellung von DM auf Euro im Jahr 2002 ergeben haben (Mitglieder, die vor 2002 bereits Mitglied waren, zahlen 116,57 Euro / ermäßigt 85,90 Euro; Mitglieder, die nach 2002 Mitglied wurden, zahlen 116,00 Euro / ermäßigt 85,00 Euro).

Beantragt wird, die Mitgliedsbeiträge anzugleichen und einheitlich für alle Mitglieder den geringeren Betrag von 116,00 Euro / ermäßigt 85,00 Euro als Mitgliedsbeitrag festzulegen. Um zu gewährleisten, dass alle Mitglieder – wie in der Satzung vorgegeben – rechtzeitig schriftlich informiert werden, und um die Kosten für die schriftliche Mitteilung gering zu halten, wird vorgeschlagen, die Umstellung für ab dem Jahr 2017 zu beschließen.

## **Kurz: der neue Kulturhaushalt**

---

Die Verhandlungen sind auf halber Strecke, aber Wesentliches dürfte schon feststehen.

Dazu gehört ein Betrag von jährlich 300.000 Euro, der den Kommunalen Galerien – und nur ihnen – ab 2016 für die Zahlung von Ausstellungshonoraren zur Verfügung stehen soll. Wir bemühen uns um konkretisierende Gespräche und werden laufend berichten.

Räumliche Infrastruktur für künstlerische Arbeit: Tatsächlich schreibt der Kulturhaushalt verbindlich nur das bisherige Atelieranmietprogramm fest. Mittel für mehr Anmietung sind zwar an sich da, aber dafür nicht verbindlich vorgesehen. Hier wird der Atelierbeauftragte zu tun haben, zumal auch begründete Bedarfe anderer Sparten zu berücksichtigen sind. Immerhin hat der Kulturausschuss den Verweis auf "Kreative" gestrichen: die Mittel sollen jetzt verbindlich ausschließlich in die Verbesserung der künstlerischen Produktionsbedingungen im engeren Sinne fließen. Der parallele Titel für bauliche Investitionen ist in unserem Sinne präzisiert worden und kann jetzt flexibler und projektbezogener genutzt werden. Er ist jedoch im Vergleich zu den schneller wirksam einzusetzenden Anmiet-Mitteln noch immer überdimensioniert.

Ob es zu einer substantiellen Verbesserung der Künstlereinzelförderung für Bildende Künstler/innen kommen wird, ist aktuell – Stand Ende Oktober – noch offen. Das Abgeordnetenhaus ist mitten in Beratungen über die künftige Nutzung der neuen City-Tax-Einnahmen. Den ursprünglichen Vorschlag der Kulturverwaltung, aus ihnen einen am Stadtmarketing orientierten Förderfonds für Projekte aller Art ("niedrigschwellig", das neue Lieblingswort von Staatssekretär Renner) zu machen, haben die Koalitionsabgeordneten in dieser Form inzwischen verworfen. Mit der Koalition der Freien Szene werden Gespräche darüber geführt, Teile ihres Programms zu übernehmen. Dazu würde auch ein neues Stipendien-Programm für Bildende Künstler/innen mit einem Volumen von etwas mehr als einer Mio. Euro jährlich gehören, aus dem etwa 110 Stipendien à 8.000 Euro in einem partizipativen Verfahren über neu einzusetzende Juries vergeben werden (also eine reduzierte Variante des Projektes „Zeitstipendien“, weil aktuell gesichert insgesamt nur 3,5 Mio. Euro aus der City Tax für den Kulturhaushalt jährlich zusätzlich verfügbar sind. Und es sollen auch noch andere Vorhaben aus der Freien Szene, so vor allem eine verbesserte Förderung von Ankerpositionen, wie etwa der künstlerischen Projekträume, daraus finanziert werden). Auch der bbk berlin wird mit Abgeordneten im Gespräch bleiben.

Bernhard Kotowski, Oktober 2015